Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

BURGDORF

Gebäudewirtschaft

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU-Fraktion
Herrn Mirko Zschoch
Allerstr. 18
31303 Burgdorf

Werner Stakemann
Rathaus III
Spittaplatz 4
Zimmer 29
Tel.: 05136/898-229
Fax: 05136/898-4665
E-Mail: stakemann@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
		25/Sta	25.03.2015

KITA Ehlershausen – Gesundheitsgefährdung durch Einsatz von Isopropylalkohol während des laufenden Kindertagesstättenbetriebes?

Sehr geehrter Herr Zschoch,

Ihre Erklärung in der Ratssitzung am 05.03.2015 nehme ich zum Anlass, schriftlich auf Ihre Fragen vom 10.11.2014 zu antworten:

1. *In welchen Mengen ist Isopropylalkohol in der KITA Ehlershausen zum Einsatz gekommen?*
   Antwort: Es sind ca. 5 Liter Isopropanol (max.) eingesetzt worden, da nur der sichtbare Befall zur Desinfektion damit behandelt worden ist (Abtötung von Befallsherden und Sporen).

2. *Wann haben die Arbeiten mit Isopropylalkohol begonnen?*
   Antwort: Die Arbeiten mit Isopropylalkohol haben am Mittwoch (05.11.2014) im nicht angrenzenden Bereich begonnen und sind am Donnerstag (06.11.2014) im angrenzenden Bereich zur im Betrieb befindlichen KITA abgeschlossen worden.

3. *Wann, warum und durch wen wurden die Arbeiten mit diesem Mittel gestoppt?*
   Antwort: Die Arbeiten wurden nicht gestoppt, sondern waren am 07.11.2014 bereits beendet, da die Desinfektion mit Isopropylalkohol nur zwischen der Grob- und der Feinreinigung zur Abtötung noch vorhandener Befälle diente.

4. *Wann und durch wen ist die Stadtverwaltung über den Einsatz des Mittels informiert worden?*
   Antwort: Die Stadtverwaltung (Gebäudewirtschaft) wurde – wie bereits im Sachstandsbericht vom 07.11.2014 erwähnt – am 07.11.2014 von der stellvertretenden Kindergartenleitung informiert. Eine Information der Gebäudewirtschaft vorab durch die ausführende Firma fand nicht statt.

5. *Welche Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen, insbesondere bei Kindern, liegen der Verwaltung beim Einsatz von Isopropylalkohol vor?*
   Antwort durch die ausführende Fachfirma: Es gibt in diesem Fall keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, da der Einsatzort abgeschottet war. Eine hundertprozentige Abschottung gegen den genutzten Bereich war trotz des Schotts nicht möglich. Dadurch kam es zu einer Geruchsbelästigung, die von den Mitarbeitern der ausführenden Fachfirma nicht richtig eingeschätzt wurde. So waren die Nutzer der Kita zwar der Geruchsbelästigung ausgesetzt, aber keinen Dämpfen.
   Anmerkung Gebäudewirtschaft: Die ausführende Fachfirma sieht in ihrer Stellungnahme ein, dass ihre Mitarbeiter wegen der Geruchsbelästigung die Kita vorab hätten benachrichtigen müssen. Grundsätzlich hätte eine Nachfrage durch die Kita bei der ausführenden Firma oder bei der Gebäudewirtschaft sofort am Tag der Ausführung/Geruchsbelästigung zu einer umgehenden Klärung und Beruhigung beitragen können.

6. *Welche Vorsichtsmaßnahmen sind beim Einsatz von Isopropylalkohol zu beachten?*
   Antwort durch die ausführende Fachfirma: Da die Mitarbeiter persönliche Schutzausrüstung tragen müssen und Warngeräte eine zu hohe Exposition anzeigen, gibt es keine Beeinträchtigung bei den vor Ort tätigen Mitarbeitern. Da es sich um qualifiziertes Fachpersonal handelt sind die Mitarbeiter eingewiesen.
   Antwort durch den bauleitenden Architekten zu den Fragen 5 und 6: Es ist hervorzuheben und zu ergänzen, dass die Arbeiten unter Luftunterdruck stattgefunden haben. Durch Verwendung von Filtern wird die an die Außenluft abgegebene Raumluft gereinigt. Die Räume des Anbaues waren während der Ausführung gegenüber den anderen, von der Kita genutzten Flächen, abgeschottet. Die in der Kita wahrgenommene Geruchsemission war zu keinem Zeitpunkt gesundheitsgefährdend.

7. *Wie und durch wen sind die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen kontrolliert worden?*
   Antwort durch die ausführende Fachfirma: Die Maßnahmen wurden durch den vor Ort eingesetzten zuständigen Mitarbeiter kontrolliert und überwacht.
   Antwort durch den bauleitenden Architekten: Im Zuge der örtlichen Baubesprechung am 04.11.2014 wurde das Verfahren zwischen dem Architekten und dem leitenden Mitarbeiter der ausführenden Fachfirma abgestimmt. Im Zuge der Besprechung wurden die Einsatzwerkzeuge und -mittel, Luftfilter und die pers. Schutzausrüstung, Rauchverbot etc. angesprochen, die Geräte waren installiert. Zum Zeitpunkt der Begehung war die Firma mit der Grobreinigung beschäftigt. Erst nach der Grobreinigung erfolgt im zweiten Arbeitsschritt die Keimbekämpfung mit Isopropylalkohol, danach die Feinreinigung.
   Die beauftragte Fachfirma ist auf Schimmelsanierungen spezialisiert und im Umgang mit den Gefahrstoffen versiert. Es wird von ihr nur geschultes Personal eingesetzt, dem die Arbeitsabläufe und die Verwendung der eingesetzten Mittel bekannt sind. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien wurde, ebenso wie erforderliche Hinweise an das Personal der angrenzenden Kita, vom Architekten vorausgesetzt.

8. *Ist ein weiterer Einsatz dieses Mittels vorgesehen?*
   Antwort: Die Arbeiten mit Isopropylalkohol waren am 06.11.2014 abgeschlossen (siehe Antwort zu Frage 2).

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)